

# Unternehmen GWB

- Der Unternehmensbegriff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen umfasst jede Tätigkeit im geschäftlichen Verkehr.

Der Begriff ist sehr weit gefasst. So soll der Zielsetzung des Gesetzes [Rechnung](#) getragen werden: Freiheit des Wettbewerbes zu garantieren. Folglich werden auch staatliche [Behörden](#) oder [juristische Personen](#) (z.B. GmbH), hinter denen der [Staat](#) oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft steht, dem Unternehmensbegriff unterworfen, solange diese Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Wird hingegen hoheitlich gehandelt, liegt kein [Unternehmen](#) im Sinne des [GWB](#) vor. [@]